



Auswärtiges Amt

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Egon Jüttner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Markus Ederer
Staatssekretär des Auswärtigen Amtes

Berlin, den 28. Juli 2014

Schriftliche Fragen für den Monat Juli 2014
Frage Nr. 7-178

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage:

Mit welcher Begründung werden Familienangehörige von ins Ausland versetzten deutschen Diplomaten als Diplomaten angemeldet und mit Diplomatenpässen ausgestattet?

beantworte ich wie folgt:

Die Familienmitglieder, die zum Haushalt eines ins Ausland versetzten deutschen Diplomaten gehören und die nicht Angehörige des Empfangsstaats sind, genießen aufgrund völkerrechtlicher Regelungen bestimmte Vorrechte und Immunitäten. Die Regelungen dienen dem Schutz der Familienmitglieder gegenüber hoheitlichen Maßnahmen des Empfangsstaats. Mit derartigen Maßnahmen könnten Diplomaten und Diplomatinen unter Druck gesetzt und in ihrer Tätigkeit im Empfangsstaat beeinträchtigt werden.

Die Anmeldung als Diplomaten beim Empfangsstaat ist durch das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vorgegeben und auch erforderlich, damit diesem die Personen bekannt sind, denen gegenüber er schutzverpflichtet ist und Vorrechte zu gewähren hat.

Seite 2 von 2

Der Diplomatenpass dient den Familienangehörigen als Ausweispapier zur Identitätsfeststellung. Die Ausstellung erfolgt auf Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Ausstellung amtlicher Pässe der Bundesrepublik Deutschland (AVVaP) vom 11.11.2003.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Edler', written in a cursive style.